

66.31.0112
Herr Kuhn



21.03.2023
6594

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-Südost**

Bezirksvertretung Münster-Südost

über III



„Kreisverkehr Gremmendorfer Weg / Angeldomder Weg (Höhe Ehrenmal)“

Anregung lfd. Nr. AnS/0020/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost (Anlage 1) vom 10.08.2022

Mit dem o. g. Antrag wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob ein Kreisverkehr im Straßenbereich Gremmendorfer Weg / Angeldomder Weg Höhe Ehrenmal möglich ist.

Folgendes Ergebnis wird der Bezirksvertretung Südost hiermit mitgeteilt.

Laut dem Merkblatt für die Anlagen von Kreisverkehren muss bei kleinen Kreisverkehren der Außendurchmesser mindestens 26 m betragen. Der Regelwert liegt bei 30 bis 35 m. Dazu kommen noch die Nebenanlagen wie Radweg und Gehweg. Auf Grund der vorhandenen Platzverhältnisse kommt ein kleiner Kreisverkehr mit einer Regelbreite nicht in Frage.

Bei einer Umsetzung des Kreisverkehrs mit Mindestmaßen müssen folgende wichtige Grundprinzipien für eine verkehrssichere Gestaltung beachtet werden. Ein Kreisverkehr kann ohne das senkrechte Heranführen der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn und die deutliche Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel nicht funktionieren.

Die vorhandene Einmündung vor Ort entspricht nicht einem typischen rechtwinkligen Knotenpunkt der problemlos zu einem Kreisverkehr umgebaut werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine Hauptstraße in Kurvenlage mit einer einmündenden untergeordneten Nebenstraße. Diese Konstellation macht es schwer die oben genannten Grundprinzipien umzusetzen, damit der Kreisverkehr sicher funktioniert.

Zur Ersteinschätzung wurde eine grobe Skizze erstellt und beigelegt. Diese zeigt, dass der kleine Kreisverkehr inkl. Nebenanlagen massiv in die Fläche des Ehrenmals und in die vorhandene Grünfläche mit großen Bäumen eingreifen würde. Hinzu kommt noch, dass sich aufgrund der Kurvenlage die Sicht vom Gremmendorfer Weg in den Gremmendorfer Weg durch die Kreismittelinsel nicht verhindern lässt, was zu Unfällen führen könnte. Der Nebenarm wird sich erfahrungsgemäß immer wieder in den Kreisverkehr reindrängeln müssen, da die Hauptachse eine viel höhere Verkehrsbelastung als die Nebenachse aufweist. Die vorhandenen Zufahrten zu den Häusern Nr. 69, 71/73, 75, sowie 4 und 6 liegen in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr und müssten bei der Planung in den Kreisverkehr

integriert werden. Dafür gibt es noch keinen Lösungsansatz, da die Zufahrten nicht gebündelt werden können.

Aus den oben genannten Gründen spricht sich die Verkehrsplanung gegen einen Kreisverkehr an dem o.g. Knotenpunkt aus.

Der o.g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.


Marengwa

Anlagen: Anregung lfd. Nr. AnS/0020/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung
Münster-Südost vom 10.08.2022
Skizze Kreisverkehr

